



Die Teilnahmebedingungen (Stand: 12.12.2005)

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen und Freiberufler, die Gesellschafter (Aktionäre) der Anhalt Dessau AG sind. Es gilt die jeweils aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung. Nach Erteilung einer Einzugsvollmacht und/oder dem Eingang der Beitrittsgebühr auf dem Konto der Barter-Agentur wird Ihr Barter-Verrechnungskonto eröffnet und Sie werden als Barter - Teilnehmer in die Barter-Teilnehmerliste aufgenommen.
2. Sie erhalten eine Aufnahmebestätigung. Ab diesem Zeitpunkt werden die von Ihnen angeforderten Informationen über Angebote und Nachfragen im regionalen Barter-Ring zugesandt.
3. Jeder Verkauf einer Ware oder Dienstleistung wird Ihrem Barter-Verrechnungskonto sofort nach Eingang des Barter- Buchungsblegs gutgeschrieben. Guthaben stehen sofort für Einkäufe bei anderen Barter -Teilnehmern zu Ihrer Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf Barauszahlung positiver Guthabenstände.
4. Sie können vor Durchführung Ihrer Lieferung oder Leistung eine Deckungszusage von der ADAG einholen. Dadurch wird das entsprechende Guthaben vom Barter-Verrechnungskonto Ihres Kunden sofort für Sie reserviert. Die Deckungszusage ist 90 Tage gültig.
5. Jeder Einkauf einer Ware oder Dienstleistung wird auf Ihrem Barter - Verrechnungskonto nach Eingang des Barter - Buchungsblegs belastet. Eine Belastung kann nur bei entsprechender Deckung oder der individuellen Einräumung eines besicherten Barter - Einkaufsrahmens durchgeführt werden. Ein Barter - Einkaufsrahmen kann Ihnen durch schriftliche Vereinbarung eingeräumt werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
6. Sie erhalten monatlich eine Aufstellung der über Ihr Barter -Verrechnungskonto getätigten Umsätze, sowie die entsprechende Monatsrechnung über die vereinbarten Gebühren und Provisionen. Die Monatsrechnungen der Barter Agentur sind binnen 14 Tagen in EUR zu begleichen. Es besteht kein Anspruch der Verrechnung von wie auch immer gearteten Verbindlichkeiten mit einem Barter - Guthaben.
7. Die ADAG behält sich vor, bei länger als 8 Wochen ausstehenden Forderungen, die Verbuchung von Barter - Buchungsblegen erst nach Eingang der offenen Beträge durchzuführen bzw. Deckungszusagen zu erteilen.
8. Der Käufer hat den von ihm ausgefüllten Buchungsbleg innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt an den Verkäufer zu übersenden. Dieser hat ihn innerhalb einer Woche nach Eingang zu ergänzen und an die ADAG weiterzuleiten.
9. Die Teilnahme am regionalen Barter Ring ist unbefristet. Sie kann täglich mit eingeschriebener Post oder im Büro der ADAG gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung können Guthaben für Einkäufe bei regionalen Barter -Teilnehmern genutzt werden. Schuldstände sind binnen 14 Tagen durch Barzahlung auszugleichen.
10. Der Gerichtsstand ist Dessau.



Die Beitrags- und Gebührenordnung (Stand 21.01.2008)

In den Mitteldeutschen Barter Ring werden ausschließlich nur Aktionäre der ADAG als Mitglieder aufgenommen. Es werden Geschäfte auf Verrechnung vermittelt. Dem Mitglied wird ein Verrechnungskonto in Höhe seiner Aktienbeteiligung eingerichtet. Die Höhe des Dispo ist frei wählbar und soll einem Monatsumsatz mit Barter entsprechen. Die Hinterlegungsaktien können über Optionsscheine (Berechtigungsscheine auf Aktien) vorfinanziert werden.

Das Mitglied erhält ein personalisiertes Scheckheft für den An- und Verkauf. Es gilt das Prinzip der Doppelmeldung von beiden Geschäftspartnern. Es gelten die folgenden Grundsätze:

1. Das Mitglied zeigt quartalsmäßige oder jährliche Aktivitäten. Bei Inaktivität können keine Buchungsgebühren gegenüber der Kontoführungsgebühr verrechnet werden. (siehe 'Ergänzende Regeln MBR').
2. Das direkte Geschäft verläuft unter den Geschäftspartnern. Die ADAG ist Vermittler und erhält bei erfolgreicher Vermittlung eine Provision.
3. Die ADAG meldet den Mitgliedern potentielle Kunden. Für die Realisierung des Geschäftes sind die Mitglieder verantwortlich.

Zum Kontenausgleich hat das Mitglied sechs Monate Zeit. Danach wird eine monatliche Gebühr von einem Prozent erhoben. Es können unbegrenzt und jederzeit Meldungen für Ankäufe und Verkäufe abgegeben werden. Außerdem wird in das Barter-Register eine generelle Beschreibung von Angebot und Nachfrage aufgenommen. Die Partnersuche erfolgt immer zweigleisig nach Meldung und nach Register.

Kooperation mit externen Barter-Ringen:

Mit befreundeten Barter-Ringen wird über ein zentrales Konto der ADAG abgerechnet. Die Mitglieder handeln mit den Partnern aber hierbei direkt. Es gelten die gleichen Regeln wie beim internen Geschäft.

Bedingungen zur Mitgliedschaft:

- Das Mitglied ist Aktionär bei der ADAG (Minimum eine Aktie). Sie dient als Sicherheit
- Eine Testmitgliedschaft kann bis zu 6 Monaten gewährt werden.
Die Beitrittsgebühr wird erst am Ende der Testmitgliedschaft fällig, bei einem vorherige Rücktritt entstehen keine Beitrittskosten. Ansonsten ist auch ein Testmitglied ein volles Mitglied mit allen Rechten und Pflichten.

Die Beitrittsgebühren staffeln sich wie folgt:

Beitrittsgebühren	
Einzelunternehmen	100 EUR + 1 Aktien Minimum
2 bis 4 Personen	250 EUR + 2 Aktien Minimum
5 bis 9 Personen	350 EUR + 5 Aktien Minimum
10 bis 25 Personen	450 EUR + 5 Aktien Minimum
26 bis 100 Personen	600 EUR + 5 Aktien Minimum
Ab 100 Personen	750 EUR + 5 Aktien Minimum
Existenzgründer können die Hälfte davon bartern	

Anhalt - eine Region mit Tradition

